



## Liechtensteiner Landesmeisterschaften im Geräteturnen

Datum: 16. / 17. September 2023

Ort: Turnhalle Gnetsch, 9496 Balzers

Teilnahme: **K1 – K4 Samstag 16. September 2023**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und wird nach Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Priorität hat der Kreis Oberland!

**K5 – K7, KD, KH Sonntag 17. September 2023**

FL-Wertung: Liechtensteiner, welche nicht Mitglied des TVL sind, müssen **VOR** dem Wettkampf gemeldet werden, um in die Landesmeister-Wertung einzufließen. Bis spätestens bei der Anmeldung am Wettkampftag muss eine gültige Liechtensteiner ID bzw. Pass oder der Nachweis für die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft vom Zivilstandsamt in Vaduz vorgelegt werden.

Anforderungen: Es gelten die aktuellen Weisungen STV – EGT.

Auszeichnungen: 35% pro Kategorie der angetretenen Turnerinnen und Turner erhalten eine Auszeichnung.

Startgeld: K1-K4: CHF 25.00 pro Turnerin / Turner  
K5-K7, KD, KH: CHF 25.00 pro Turnerin / Turner

Versicherung: Ist Angelegenheit der teilnehmenden Turnerinnen / Turner

Anmeldung: Bis **13. August 2023** an:

Philippe Bernold  
E-Mail: [pbernold92@gmail.com](mailto:pbernold92@gmail.com)  
Tel.: +41 79 533 01 82

Einzahlung: **Bis 31. August 2023**  
Die Rechnungen werden nach Vorliegen der Anmeldung per E-Mail zugestellt.

Zeitplan: Wird ca. zwei Wochen vor dem Wettkampf zugestellt.



## Geräteturnen

### Reglement WertungsrichterInnenmeldung

1. Dieses Reglement gilt für die **Liechtensteiner Landesmeisterschaften GETU 2023**
2. Alle Vereine, Riegen und Gastvereine müssen brevetierte WertungsrichterInnen stellen.

#### Mindestzahl an WertungsrichterInnen pro Verein

Kategorien 1-4 Brevet 1		Kategorien 5-7& D&H Brevet 2	
5 - 15 Ti/Tu	1 WR	5 - 15 Ti/Tu	1 WR
16 - 30 Ti/Tu	2 WR	16 - 30 Ti/Tu	2 WR
31 - 45 Ti/Tu	3WR	> / = 31 Ti/Tu	3 WR
> / = 46 Ti/Tu	4 WR		

3. Geräteturnvereinen, die keine WertungsrichterInnen stellen, oder die Mindestanzahl gemäss obiger Beschreibung bis zum Anmeldeschluss nicht erfüllen, werden für den betreffenden Wettkampf CHF 100.00 pro Wertungsrichter vom Haftgeld abgezogen.
4. Vereine/Geräteriegen welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen sind in den ersten 2 Jahren von dieser Regelung befreit.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WertungsrichterInnen hat mit der Anmeldung der TurnerInnen zu erfolgen. Mit den Anmeldeunterlagen wird auch dieses Reglement jeweils versandt.
6. Sind mehr WertungsrichterInnen gemeldet als notwendig, entscheidet die Wettkampfleitung (WertungsrichterchefIn) über deren Einsatz:  
Auswahlkriterien:     A Berücksichtigung der WR Brevet 2  
                              B Ergänzungen mit WR Brevet 1  
                              C Verteilung der WR auf die Herkunftsvereine/Kreisverbände
7. Die Einteilung der gemeldeten WertungsrichterInnen erfolgt durch die Wettkampfleitung.
8. Das persönliche Aufgebot erfolgt 1-2 Wochen vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen!

Turnverein Balzers                      [www.tvbalzers.li](http://www.tvbalzers.li)  
Turnverband Liechtenstein          [www.tvl.li](http://www.tvl.li)

Hauptsponsor TVL

